

**1339 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# Bericht

## des Außenpolitischen Ausschusses

**über die Regierungsvorlage (1118 der Beilagen): Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können**

Das gegenständliche Übereinkommen sieht das Verbot bzw. die Beschränkung des Einsatzes bestimmter Waffen mit der Zielsetzung der Vermeidung unnötiger Leiden als ein Hauptanliegen des humanitären Kriegsvölkerrechts vor.

Schwerpunkte des vorliegenden Vertragswerkes sind:

- Das Verbot von Waffen, deren Splitter mit Röntgenstrahlen im menschlichen Körper nicht feststellbar sind (Protokoll I).
- Der verstärkte Schutz der Zivilbevölkerung vor Minen und Sprengfallen, das Verbot der Anbringung von Sprengfallen an harmlos scheinenden Gegenständen sowie Registrierungspflichten für vorgeplante Minenfelder und großangelegte Fallendispositive (Protokoll II).
- Die Beschränkung des Einsatzes von Brandwaffen, wie zB Napalm, auf militärische Ziele sowie das Verbot des Einsatzes solcher Waffen, wenn die Gefahr besteht, daß die Zivilbevölkerung ebenfalls getroffen wird (Protokoll III).

**Hochmair**  
Berichterstatter

Der vorliegende Staatsvertrag steht auf Gesetzesstufe, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, DDr. Hesele und Dr. Ettmayer sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Staatsvertrages zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall hält der Außenpolitische Ausschuß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Übereinkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, mit den dazugehörigen Protokollen I, II samt Technischer Anlage hiezu und III (1118 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1982 12 03

**Dipl.-Vw. Dr. Steiner**  
Obmannstellvertreter